

zum Jugendhilfeausschuss am 06.04.2017, TOP 9

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 24.03.2017

Az.

Zuständig: Martin Gansel, ☎ 08092-823-214

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 06.04.2017, Ö

Vorstellung des Instruments der sozialpädagogischen Diagnosetabellen

ANL_1_Sozialpädagogische Diagnose

Sitzungsvorlage 2017/2868

I. Sachverhalt:

„Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein!“ Nach dieser Prämisse werden im Kreisjugendamt Ebersberg Arbeitsprozesse und Verfahrensweisen fortwährend optimiert und qualitativ verbessert.

Im Fachbereich der Bezirkssozialarbeit werden die meisten, vom Kreisjugendamt Ebersberg eingeleiteten, Unterstützungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Familien entschieden und durchgeführt. Das Volumen der dort eingeleiteten Maßnahmen beträgt ca. 7 Millionen Euro pro Jahr.

Um eine Entscheidung über die wahrscheinlich wirksame bzw. hilfreiche Intervention treffen zu können, sind mehrere sozialpädagogische Verfahren und Methoden notwendig. Die Sozialpädagogische Diagnose ist dabei ein entscheidender Bestandteil des Hilfeplanungsprozesses und hat das Ziel, das Anliegen eines Klienten zu identifizieren, zu strukturieren und zu ordnen. Sie ist bei der Entscheidungsfindung über die Art der Unterstützung unerlässlich.

Aufgrund der Größe des Fachbereiches der Bezirkssozialarbeit (11 MitarbeiterInnen) und den damit verbundenen unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsweisen soll das Verfahren der sozialpädagogischen Diagnostik dazu beitragen, die Arbeitsweise der pädagogischen Fachkräfte qualitativ zu vereinheitlichen und die Entscheidungen sowohl für die Klienten, als auch für die mit der Durchführung der Maßnahmen betrauten Träger, transparenter und übersichtlicher zu gestalten. Gleichzeitig macht die vereinheitlichte Form der pädagogischen Diagnostik einige interne Arbeitsabläufe wie z.B. den Fachkräfteentscheid oder das Fallkonferenzprotokoll entbehrlich.

Bei der Erstellung des aktuellen Formulars der Sozialpädagogischen Diagnose orientierte sich das Kreisjugendamt Ebersberg an den vom Bayerischen Landesjugendamt herausgegebenen „Sozialpädagogischen Diagnose-Tabellen“ und passte diese im Rahmen einer Arbeitsgruppe an die Bedürfnisse der Bezirkssozialarbeit im Landkreis Ebersberg an.

Die sozialpädagogische Diagnostik wird nach Ablauf einer Erprobungs- und Optimierungsphase ab Ende April 2017 als weiteres verbindliches Qualitätsmerkmal den fachlichen Standard in der Bezirkssozialarbeit ergänzen.

Auswirkung auf Haushalt:

Keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Einführung der sozialpädagogischen Diagnostik als weiteres qualitätssicherndes Instrument zur Bestimmung der passgenauen und bedarfsgerechten Hilfeart zu.

gez.

Martin Gansel